



Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung

zur Umsetzung eines "House of Resources"

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert mit Mitteln des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) seit 2016 an mehreren Standorten bundesweit Houses of Resources (HoR). Die Angebote der HoR richten sich an kleinere Migrantenorganisationen, Vereine und Initiativen vor Ort mit dem Ziel, diese in ihrer integrativen Arbeit zu unterstützen. Die Angebote der HoR umfassen neben dem Empowerment dieser Zielgruppe durch Beratung und Qualifizierung auch die Vernetzung und die Bereitstellung materieller und finanzieller Ressourcen.

Aufgrund der bisher sehr positiven Erfahrungen mit den Houses of Resources weitet das Bundesamt das Programm aus. Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden weitere Institutionen zur Umsetzung eines HoR ab dem Jahr 2020 für einen Zeitraum von drei Jahren im Wege der Projektförderung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gesucht.

I. Zielsetzung und Angebote der Houses of Resources

Hintergrund und Bedarfslage

Bundesweit zeigen kleinere Migrantenorganisationen, Vereine und Initiativen großen Einsatz zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Gestaltung von Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Oftmals fehlen diesen Organisationen und Initiativen vor Ort jedoch die notwendigen finanziellen und fachlichen Ressourcen, um ihre Potentiale voll auszuschöpfen und Synergien nutzen zu können. Die Inanspruchnahme regulärer öffentlicher Förderungen ist vor allem für überwiegend ehrenamtlich arbeitende Vereine und Initiativen aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht möglich oder ihnen fehlen die notwendigen fachlichen Kenntnisse zu deren Abwicklung. Zur nachhaltigen Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit benötigen die Organisationen und Initiativen passgenaue Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie bedarfsgerechte Vernetzungs- und Austauschformate.

Ziele und Wirkung der Houses of Resources

Ziel der HoR ist es, diesen spezifischen Bedarfen kleinerer Migrantenorganisationen, Vereine und Initiativen bedarfsgerecht und auf Augenhöhe zu begegnen. HoR bieten zur Unterstützung

kleinerer Migrantenorganisationen, integrativ tätiger Vereine und Initiativen flexible Beratungs-, Netzwerk- und Fortbildungsangebote an und stellen finanzielle und materielle Ressourcen zur Verfügung. Das Konzept der HoR sieht vor, diese Leistungen auf lokaler Ebene im direkten Umfeld der Akteure anzubieten und sie regelmäßig an die örtliche Bedarfslage anzupassen und weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund leisten die Houses of Resources im Schwerpunkt einen Beitrag zu folgenden Wirkungszielen:

- Migrantenorganisationen, integrativ tätige Vereine und Initiativen werden durch die materiellen und ideellen Ressourcen handlungsfähiger und gestalten die lokale Integrationsarbeit professionell und aktiv.
- Organisationen und Initiativen sowie weitere Akteure vor Ort sind durch die Angebote der HoR besser vernetzt, gehen Kooperationen ein und können so ihre Kompetenzen, Zugänge und inhaltlichen Expertisen bündeln.
- Mittelbar werden durch die Aktivitäten der HoR nachhaltige Möglichkeiten für das Engagement und die Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor Ort geschaffen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und das interkulturelle Zusammenleben wird gestärkt durch weitere Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte.

II. Inhaltliche und konzeptionelle Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die Zielgruppen, Rahmenbedingungen sowie die Bandbreite der Maßnahmen der HoR beschrieben. Interessenbekundungen müssen sich hieran auf Grundlage der individuellen Bedarfe vor Ort orientieren.

- **Zielgruppen**
Die Zielgruppe der HoR umfasst kleinere Migrantenorganisationen, integrativ tätige Vereine und Initiativen ohne Organisationsform. Einzelne Privatpersonen, gewinnorientiert agierende Unternehmen und kommunale Stellen gehören damit nicht der Zielgruppe der HoR an. Ebenso richten sich die Angebote der Houses of Resources nicht an Organisationen, deren Wirkungskreis im Schwerpunkt landesweit oder bundesweit ist. Mit diesen Organisationen können jedoch Kooperationen zur Unterstützung der Zielgruppe vor Ort eingegangen werden.
- **Projektmaßnahmen und Angebote der Houses of Resources**
Im Einzelnen umfasst das Konzept der House of Resources folgende Angebots-Säulen:
 - › **Empowerment: Beratung, Qualifizierung und Begleitung**
Im Interesse einer nachhaltigen Stärkung der Akteurslandschaft vor Ort bieten HoR eigene oder externe Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungen an. Außerdem begleiten sie die Zielgruppe z. B. bei Vereinsgründungen, bei der

Entwicklung von Projekten und bei der Gestaltung der lokalen Zusammenarbeit. Die Angebote des Empowerments lassen sich wie folgt untergliedern:

- **Individuelle Beratung** bei Gründung, Organisationsentwicklung, Projektmanagement sowie in rechtlichen Belangen (z. B. Vereins-, Haftungs-, Medien- und Internetrecht)
- **Qualifizierungsmaßnahmen** (z. B. Buchhaltung, Projektmanagement, EDV-Anwendungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Unterstützung der Organisationen und Initiativen bei der **Akquise weiterer Fördermittel** außerhalb der Mikroprojektförderung der HoR (siehe unten),
- **praktische Begleitung** bei der Durchführung von Projekten, Kooperationen, Maßnahmen oder Veranstaltungen, die der Förderung der lokalen Integrationsarbeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen.

› **Mikroprojektförderung**

HoR stellen Mittel für Mikroprojekte zur Verfügung, die Organisationen und Initiativen der Zielgruppe bei ihnen beantragen können. Zur Abwicklung der Mikroprojektförderung sind in Abstimmung mit dem Bundesamt und unter Rückgriff auf vorhandenes Wissen von bereits bestehenden HoR geeignete Abläufe (z. B. Auswahljury, feste oder unbefristete Antragstermine, Antrags- und Verwendungsnachweisformulare) und Begleitprozesse (z. B. Antragswerkstätten, Qualifizierungsmaßnahmen für Träger von Mikroprojekten) zu konzipieren und umzusetzen. Darüber hinaus können HoR die Mikroprojekte inhaltlich begleiten und Kooperationen initiieren. Mikroprojekte müssen grundsätzlich einen integrativen und lokalen Bezug aufweisen und dem Grunde nach förderfähig sein (siehe II.). Kein Ziel der Mikroprojektförderung ist damit die Durchführung eigener Maßnahmen durch das HoR selbst.

› **Infrastruktur: Bereitstellung von Räumen und Ressourcen**

Je nach örtlichem Bedarf stellen HoR technische und räumliche Ressourcen für die Zielgruppenvereine und –Initiativen bereit oder vermitteln diese. Hierunter fallen z. B. EDV, Ton- und Lichtenanlagen, Kameras und Veranstaltungszelte ebenso wie Co-Working-Spaces bzw. Leihbüros.

› **Vernetzung**

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen engagierten Organisationen und Initiativen vor Ort sowie zur Schaffung von Zugangswegen zu politischen Akteuren und Förderern bilden die HoR lokale Netzwerke. Die Vernetzung der Akteurslandschaft vor Ort dient dabei auch der weiteren Ressourcen-Erschließung (z. B. Suche-Biete-Plattformen) bzw. Synergienutzung.

III. Förderbedingungen, -höhe und Projektlaufzeit

- **Projektbeginn**
Das Projekt soll nach Möglichkeit zum 4. Quartal 2020 beginnen.
- **Standorte**
Es werden besonders Standorte in Bundesländern gesucht, in denen bislang noch kein HoR existiert. Interessenbekundungen für folgende Standorte werden ausgeschlossen, weil dort bereits HoR gefördert werden: *Stadt Berlin, Bonn, Dortmund, Dresden, Frankfurt am Main, Halle, Hamburg, Hannover, Magdeburg, München, Stuttgart.*
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Etablierung von Houses of Resources angestrebt wird, die auch ländliche Räume bedienen.¹
- **Zuwendungsempfänger**
Antragsberechtigte Zuwendungsempfänger können Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Kommunen und Einrichtungen sein, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt. Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens ist im Falle einer Antragstellung die Bonität des Antragstellers (Zuverlässigkeit, Vorliegen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung) nachzuweisen.
- **Maximale Förderdauer und Förderhöhe**
Die maximale Projektlaufzeit beträgt drei Jahre (36 Monate) mit einer Fördersumme von bis zu 150.000 € pro Kalenderjahr. Die Finanzplanung ist nach Jahren getrennt zu gestalten. I. d. R. sind Eigenmittel von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einzubringen. Drittmittel in Form weiterer öffentlicher Zuwendungen oder Sponsoring durch Unternehmen und Stiftungen sollen nach Möglichkeit eingeworben werden.
- **Förderfähige Ausgaben**
Grundsätzlich sind die Projektmittel zweckgebunden für die Durchführung der dargestellten Angebots-Säulen. Die unter I. dargelegten Wirkungsziele sind dabei maßgeblich. Zu den förderfähigen Ausgaben gehören regelmäßig Personalausgaben und Honorare, Mieten, Gegenstände, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Verbrauchsmaterial sowie Geschäftsbedarf und Reiseausgaben. Mittelweiterleitungen sind im Rahmen der Mikroprojektförderung zulässig. Nicht förderfähig sind Investitionen (Immobilien, Fahrzeuge, Sanierungen, etc.) und Bauvorhaben sowie Maßnahmen, die dem originären Zuständigkeitsbereich der Länder oder Kommunen zuzuordnen sind (beispielsweise Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen betreffend), in die alleinige Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung fallen (berufliche Integration), oder einer individuellen Integrationsplanung dienen (Beratung und Betreuung nach der Methode des Case-Managements). Darüber sind Aktivitäten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht

¹ Zur Definition und Struktur ländlicher Räume wird auf den Landatlas des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unter <https://www.landatlas.de/> verwiesen. Zur Abgrenzung von Stadt- und Gemeindetypen gibt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Auskunft unter <https://www.bbsr.bund.de>.

förderfähig.

- **Evaluation und Erfolgskontrolle**

Das Programm House of Resources wird extern evaluiert und fachlich begleitet. Zusätzlich zu einer individuellen Erfolgs- und Wirkungskontrolle, die pro Einzelprojekt verpflichtend im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises durchzuführen ist, werden jährlich programmweite Indikatoren zu den jeweiligen Angebotssäulen der HoR erhoben.

IV. Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

Abgabefrist

Die Interessenbekundung muss bis zum

17.04.2020

(Ausschlussfrist, es gilt der Poststempel)

postalisch an das

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81 C – "House of Resources"
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg**

und per E-Mail an

Ref81CPosteingang@bamf.bund.de

versendet werden.

Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Unterlagen können nicht nachgereicht werden. Die Interessenbekundung ist durch den/die Unterschriftsbevollmächtigte/n der einsendenden Organisation zu unterschreiben.

Bei Fragen zum formellen Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte per E-Mail an Ref81CPosteingang@bamf.bund.de. Inhaltliche Fragen zum Interessen-Bekundungsverfahren können während der Ausschreibungsfrist nicht beantwortet werden.

Ablauf nach Einreichung der Interessenbekundung

Nach Eingang und Prüfung der Interessenbekundungen kommt das Bundesamt unaufgefordert auf die einsenden Organisationen zu. Im Falle einer positiven Förderentscheidung wird im nächsten Schritt zur formellen Antragstellung über das Antragsystem easy.online aufgefordert.

Bestandteile der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung muss folgende Bestandteile umfassen:

1. **Anschreiben**
2. **Deckblatt mit folgenden Angaben:**
 - Name, Adresse und Rechtsform der einsendenden Organisation
 - Telefon und E-Mail einer Ansprechperson
 - beabsichtigter Förderzeitraum (max. 36 Monate)
 - Datum des beabsichtigten Projektbeginns und Projektendes
3. **max. 15-seitige Projektskizze**, in der die geplante Umsetzung der Projektkonzeption skizziert wird. Die Vorstellung des inhaltlichen Projektvorhabens ist zentraler Bestandteil des Förderantrags. Stellen Sie unter Beachtung der SMART-Kriterien möglichst konkret in verständlichen Formulierungen dar, welche Wirkungsziele Sie mit welchen **konkreten** Maßnahmen erreichen möchten. Die maßgeblichen inhaltlichen Bewertungskriterien für die einzureichende Projektskizze sind eine schlüssige und konkrete Darstellung folgender Punkte:
 1. Aktuelle und vergangene Aktivitäten sowie Referenzen der einsendenden Organisation im Bereich der integrativen Arbeit, der Zusammenarbeit und ggf. Unterstützung von Initiativen und Migrantenorganisationen
 2. Zugang zur Zielgruppe und Strategien zur ihrer nachhaltigen Erreichung
 3. Handlungsbedarf und bereits vorhandene Unterstützungsstrukturen und bzw. - Lücken für die Zielgruppe vor Ort
 4. Skizzierung der geplanten Maßnahmen innerhalb der Angebotssäulen der HoR mit Bezug auf die geschilderten Handlungsbedarfe
 5. Erläuterung der Maßnahmen zur Sicherung einer Weiterführung des Projektes über die Laufzeit der Förderung hinaus.
4. **Zeitplan** zur Durchführung des Projekts für die geplante Laufzeit
5. **nach Haushaltsjahren getrennter Finanzierungsplan** auf Grundlage folgender Bestimmungen:
 - Die Projektlaufzeit beträgt max. 36 Monaten bei einer maximalen Förderhöhe von 150.000€ pro Kalenderjahr.
 - Die Ausgaben und Einnahmen sollen nach folgendem Schema gegliedert sein:

Ausgaben

- Personalausgaben (in Anlehnung an E1-E13TVöD)
- Honorare
- Mieten
- Gegenstände
- Geschäftsbedarf
- Maßnahmeausgaben (z. B. Mikroprojektförderung)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Reiseausgaben

Einnahmen

- Eigenmittel des Trägers
- Drittmittel & Zuschüsse
- Bundeszuwendung BAMF

6. **ggf. Unterstützungs-, Referenz- und Absichtsschreiben** weiterer potentieller Förderer, lokaler Akteure, kommunaler Stellen und Kooperationspartner

7. **Übersicht der beabsichtigten Kooperationspartner (Name, Adresse, Rechtsform) sowie Beschreibung deren Tätigkeiten im Projekt**

Als Kooperationspartner zählen solche Organisationen, die operativ und über die gesamte Laufzeit an der Umsetzung des Projekts beteiligt werden sollen oder Teile des Projekts überwiegend umsetzen sollen. Nicht als Kooperationspartner zählen Organisationen oder Akteure, mit denen lediglich ein regelmäßiger Austausch oder anlassbezogene Zusammenarbeit geplant sind.

Nürnberg, 25.02.2020

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Referat 81C – Steuerung und Qualitätssicherung der Projektarbeit, Integration durch Sport